

ANMELDUNG

Anmeldungen sind in den ersten zwei Wochen nach Ausgabe des Halbjahreszeugnisses möglich.

Folgende Unterlagen sind persönlich oder postalisch im Schulbüro einzureichen:

- **Bewerbungsschreiben**
- **Ausdruck der Online-Registrierung**
(www.edith-stein-berufskolleg.de
ausfüllen und ausdrucken)
- **Lebenslauf**
- **Taufbescheinigung (Kopie)**
- **Geburtsurkunde oder Personalausweis (Kopie)**
- **das Zeugnis des Mittleren Schulabschlusses (Fachoberschulreife) (Kopie)**
- **ggf. weitere Zeugnisse (Kopie)**
- **adressierter und frankierter Briefumschlag (DIN A4)**

Zum Schuljahresbeginn:

- **erweitertes Führungszeugnis**
(nicht älter als drei Monate)

Das Berufskolleg überprüft die vorliegenden Aufnahmevoraussetzungen zum Besuch der Fachoberschule.

Schulgeld wird nicht erhoben. Lernmittelfreiheit, Fahrtkostenerstattung und BAföG erfolgen nach den gesetzlichen Bestimmungen.

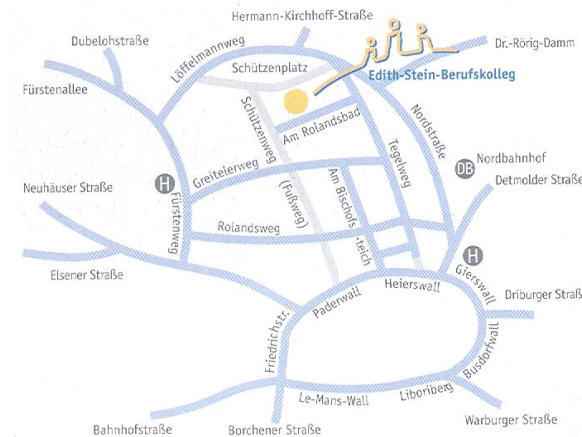
Es fallen Kosten für Klassenfahrten und Materialgeld für den Unterricht an.

Detaillierte Informationen erhalten Sie zusätzlich am Tag der offenen Tür und in einer Informationsveranstaltung kurz vor den Halbjahreszeugnissen.

Außerdem besteht die Möglichkeit der telefonischen Beratung oder Terminabsprache.

Ansprechpartnerinnen:

Bettina Kaluza
Michaela Renneke-Koch



Edith-Stein-Berufskolleg
Am Rolandsbad 4
33102 Paderborn

Telefon: 05251 87444-0
Mail: info@edith-stein-berufskolleg.de

www.edith-stein-berufskolleg.de

Stand: Oktober 2023



Edith-Stein-Berufskolleg
Berufskolleg und Berufliches Gymnasium
des Erzbistums Paderborn – Sekundarstufe II
Fachrichtungen
Sozial- und Gesundheitswesen
Gesundheit, Erziehung und Soziales

Fachoberschule für
Gesundheit und Soziales

APO-BK Anlage C3

Fachhochschulreife und berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten

Die Fachhochschulreife wird nach einem einjährigen Praktikum (im Sozial- bzw. Gesundheitswesen) oder einer abgeschlossenen einschlägigen Berufsausbildung und nach dem Abschluss der Klasse FOS 12 erlangt.

Aufnahmevoraussetzungen

für Klasse 11:

- a) Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife)
oder
- b) Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe

für Klasse 12 B:

- a) Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife)
oder
- b) Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe

und

eine abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung

Über weitere, einer abgeschlossenen Berufsausbildung gleichgestellte Zugangsvoraussetzungen wird im Einzelfall entschieden.

Unterrichtsorganisation

Der Bildungsgang umfasst:

- ◆ **2 Jahre** (Klasse 11 und 12)
Klasse 11: Teilzeitunterricht und Praktikum (1.8.-31.7.)
Klasse 12: Vollzeitunterricht
oder
- ◆ **1 Jahr** (Klasse 12 B nach Berufsausbildung)

Lernbereiche/ Fächer:

Klasse 11:

- ◆ **Berufsbezogener Lernbereich:**
Gesundheit
Sozial- und Erziehungswissenschaften
Mathematik
Englisch
- ◆ **Berufsübergreifender Lernbereich:**
Religionslehre
Deutsch/Kommunikation
Politik/Gesellschaftslehre

Klasse 12 und 12 B:

- ◆ **Berufsbezogener Lernbereich:**
Sozial- und Erziehungswissenschaften
Gesundheit
Soziologie
Mathematik
Biologie
Informatik
Wirtschaftslehre
Englisch
- ◆ **Berufsübergreifender Lernbereich:**
Religionslehre
Deutsch/Kommunikation
Politik/Gesellschaftslehre
Sport/Gesundheitsförderung
- ◆ **Differenzierungsbereich:**
Französisch
Pflege
Erlebnispädagogik

Abschluss und Berechtigungen

Abschluss:

Fachhochschulreife und berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten

12 B:

Fachhochschulreife und vertiefte berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten

Berechtigung:

Mit dem Zeugnis der Fachhochschulreife erwirbt die Schülerin/der Schüler die Berechtigung

- ◆ zum Studium an Fachhochschulen (Hochschulen) z.B. Soziale Arbeit, Religionspädagogik.

Außerdem kann man jede andere Fachrichtung studieren, wenn ein Praktikum in dem gewählten Fach nach Erlangung der Fachhochschulreife absolviert wird.

Weiterhin berechtigt dieser Abschluss

- ◆ zum Besuch der Fachschule des Sozialwesens
 - Fachrichtung Sozialpädagogik (Erzieher/in) bzw.
 - Fachrichtung Heilerziehungspflege

oder

- ◆ zum Besuch des Bildungsgangs „Allgemeine Hochschulreife“ (ab Klasse 12).